

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Dümpelfeld für das Haushaltsjahr 2024 vom 03.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 20.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 18.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>3.638.874,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>3.758.454,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-119.580,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>161.284,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>9.140.950,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>9.327.400,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-186.450,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>29.049,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345</u> v.H.
- Grundsteuer B	<u>465</u> v.H.

b) Gewerbesteuer

	<u>400</u> v.H.
--	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>40,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>75,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>105,00</u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>230,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>390,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>650,00</u> Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	=	<u>3.542.911,00 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>3.467.575,00 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>3.347.995,00 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Dümpelfeld, den 03.05.2024

(Siegel)

Robert Reuter
Ortsbürgermeister